

TRUEBNER GmbH

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss bezüglich der von uns angebotenen Leistungen.

Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt. Unsere AGB haben auch dann Geltung, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender und von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Individualabreden haben Vorrang.

Unsere AGB haben Geltung sowohl gegenüber Verbrauchern als auch Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wurde eine Differenzierung vorgenommen.

2. Vertragsangebot / Vertragsinhalt / Vertragsänderungen

Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, welches wir innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen können. Einer schriftlichen Auftragsbestätigung steht ein Vertragsdokument zwischen uns und dem Käufer mit den wesentlichen Vertragsinhalten gleich.

Wir behalten uns die Eigentums- und Urheberrechte an den von uns erstellen Angeboten, Zeichnungen, Abbildungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor. Selbiges gilt für sämtliche Unterlagen, die als vertraulich gekennzeichnet wurden. Für eine Weitergabe an Dritte bedarf es vorgehend einer schriftlichen Zustimmung unsererseits.

3. Preise / Zahlungsbedingungen / Gefahrenübergang / Versandkosten

Der Preis ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und ist bindend. Gegenüber Verbrauchern ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten

Bei Unternehmern werden lediglich die Nettopreise ausgewiesen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist somit bei Unternehmern nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird bei Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Für Unternehmer gilt, dass soweit keine abweichende Vereinbarung vorliegt, sich die Preise „ab Werk“ verstehen. Mehr- und Sonderleistungen, Zollgebühren und Versand werden bei Unternehmern gesondert berechnet und sind somit im ausgewiesenen Nettopreis nicht enthalten.

Die Vergütung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ware ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Hinsichtlich der Folgen bei Zahlungsverzug geltend die gesetzlichen Regelungen.

4. Lieferbedingungen / Lieferzeiten / Lieferverzug / Unmöglichkeit der Leistung

Die Lieferfristen werden im jeweiligen Angebot ausgewiesen. Soweit Lieferfristen vereinbart wurden und diese zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht wurden, so verlängern sich diese bei Streik und in Fällen höherer Gewalt, über die Dauer der Verzögerung. Gleiches gilt, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist.

Soweit es zu Lieferverzögerungen kommt, so werden wir den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen und die voraussichtliche Dauer der Lieferverzögerung mitteilen.

5. Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegenüber dem Käufer vor, unabhängig davon, ob die konkrete Ware bereits bezahlt wurde.

Der Käufer hat uns über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Der Käufer ist dazu angehalten den Dritten bereits vorab auf das an der Ware bestehende Recht hinzuweisen. Die uns anfallenden Kosten einer Intervention trägt der Käufer, soweit der Dritte nicht in der Lage dazu ist, diese zu erstatten.

Handelt es sich beim Käufer um einen Unternehmer tritt dieser im Fall der Weiterveräußerung bzw. Weitervermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die aus dem Geschäft mit dem Dritten entstehenden Forderungen zur Sicherheit an uns ab. Im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwerben wir das unmittelbare Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware.

Soweit der Wert der Sicherung unserer Ansprüche gegenüber dem Käufer diesen um mehr als 20 % übersteigt, so haben wir auf Verlangen des Käufers und nach unserer Wahl die uns zustehenden Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

6. Haftung für Mängel

Wir haften für das Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben.

Ist der Käufer Unternehmer, ist er dazu verpflichtet die Ware unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen. Etwaige Sach- und Rechtsmängel hat er unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei offensichtlichen Mängeln hat die Anzeige innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung zu erfolgen. Die Gewährleistungsrechte erlöschen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig angezeigt wird. Dies hat keine Geltung, wenn der Mangel arglistig verschwiegen wurde.

Ist der Käufer Unternehmer, so behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels das Wahlrecht hinsichtlich der Art der Nacherfüllung vor.

Die Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn ohne entsprechende Zustimmung unsererseits Änderungen an der Ware vorgenommen werden, Teile ausgewechselt werden oder Materialien verwendet werden, die unseren Originalspezifikationen widersprechen.

Bei Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwei Jahre nach Gefahrenübergang. Die Gewährleistungsfrist bei Unternehmern beträgt ein Jahr und beginnt mit Gefahrenübergang. Dies hat keine Geltung, wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden.

7. Haftung für Schäden

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies hat keine Geltung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Käufers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden nach § 286 BGB. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

Bei einfach fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich unsere Haftung auf den Ersatz typischer, vorhersehbarer Schäden; in Falle einer einfach fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Der vorgenannte Haftungsausschluss hat ebenfalls Geltung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Rechtswahl / Gerichtsstand

Für alle vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Stand: 07.08.2014